

reines Wasser in geräumigen Gefäßen für etwaige Nothfälle bereit zu halten und haben sämtliche hiesige Hausbesitzer dafür, daß dieser Anordnung sorgfältig nachgegangen wird, bei eigener Verantwortung Sorge zu tragen.
Zusleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß während der Zeit, wo die Meise abgeschlagen bleibt, der Bedarf an Flußwasser auf der **Frankfurter Straße** und **am Halle'schen Thore** aus der Vorthe zu erholen ist.
Leipzig den 11. Juli 1860.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schmidt.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind von uns wegen folgender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.
Leipzig, am 4. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meßler.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren ic.	8.
2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.	3.
3) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	24.
4) Aussetzen von Blumentöpfen vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Verwahrung	1.
5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	30.
6) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen auf der Straße	1.
7) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt, und mit schwerem Fuhrwerk	2.
8) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Eutritz'scher Chaussee	2.
9) Promenadenfrevel	2.
10) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	3.
11) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspanner	5.
12) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	27.
13) Führung von gefehwidrigen Maschinen (ungeachteten Schankgläsern) und Gewichten	12.
14) Feilhalten zu leichter Butter	6.
15) Feilhalten zu leichten Brodes	1.
16) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	7.
17) Unbefugte Ausübung des Bierchanks	2.
18) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	1.
19) Störung der Sonntagsfeier	3.
20) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer	3.
21) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	8.
Summa	151.

Mittheilungen

über die Berathung des Haushaltplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

14) Conto des Museums.

Bedürfnisse.

Besoldung, Löhne ic.	3687	10	4	3
Deckungsmittel	1228	—	—	3

Der Rath bemerkt dazu:
Bei diesem Conto haben gegen das laufende Budget folgende Ansätze wesentliche Erhöhungen erfahren:
für Heizung von 100 auf 200 auf
Reinigungskosten " 80 = " 150 =
Instandhaltung der Kunstgegenstände und Rahmen 250 = " 600 =

Diese erhöhten Postulate beruhen theils auf dem diesjährigen Rechnungsergebnisse, was das letzte betrifft, auf den besonderen Anträgen des Kunstvereinsvorstandes, indem derselbe für Restauration schadhafter Gemälde 300 Thlr. und wegen Anschaffung neuer Postamente für von ihm erworbene und dem Museum einverleibte plastische Kunstwerke 50 Thlr. beansprucht. Dieser Forderung konnte im Interesse der Sammlung nicht entgegen getreten werden, zumal das Postulat der 300 Thlr. nur ein transitorisches ist.

Neu ist der Ansatz für Gebäude-Unterhaltungskosten und Reparaturen. Obschon wir nun hoffen, daß der Betrag von 250 Thlr. nicht werde absorbiert werden, so durften wir denselben doch im Hinblick auf die mannichfachen neuen unvorhergesehenen Bedürfnisse, die ein Museum hat und die auch hier und da kleine bauliche Aenderungen verursachen, nicht unbeachtet lassen, vielmehr sehen wir diese Summe als ein Berechnungsgeld an, worüber die künftige Rechnungsablage Nachweis zu gewähren haben wird.

Die übrigen geringeren Abweichungen bedürfen als Abgabenansätze und Rechnungsergebnisse kaum einer weiteren Begründung. Ungeachtet der vorerwähnten Erhöhungen würde das Budget keinen wesentlichen Mehrzuschuß erfordern, da die Deckungsmittel um 628 Thlr. höher und zwar mit 300 Thlr. mehr für Eintrittsgelder und mit 328 Thlr. für Kellermiethen angenommen werden konnten, wenn wir nicht auch jetzt wieder, wie im vorigen Jahre, eine Ausgabesumme von 1000 Thlr. für Vermehrung der Kunstgegenstände Ihrer Zustimmung zu unterstellen für nothwendig hielten. Abgesehen von den in unseren ergebensten Communicaten vom 3. November und 4. December vorigen Jahres für diese Position angeführten Gründen, auf die wir auch jetzt

wieder zurückkommen müssen, erwähnen wir noch, daß mit der Zeit gewiß daran gedacht werden muß, die im Museumsgebäude für Fresken vorbehaltenen Wandflächen mit diesem Schmucke zu versehen. Diese Ausgabe aber auf ein Jahresbudget werfen zu wollen, würden wir wegen ihrer Höhe für unzulässig halten und es dürfte daher gerathen sein, wenn zu deren künftiger Deckung allmählig jedes Jahr ein Betrag dafür in Ausgabe verschrieben und der Kunstvereinscasse überwiesen würde. Im Allgemeinen dürfen wir aber auch nicht verschweigen, daß, wenn Leipzig im Dienste der Kunst, nicht etwa einer Specialliebhaberei, jährlich für Anschaffung neuer Werke der Plastik und Malerei eine Summe von 1000 Thlr. verwendet, dies unserer Stadt nur würdig anstehen möchte.

Der Ausschuß spricht sich dahin aus:
Die Ansätze des Conto geben, abgesehen von den wiederholt postulirten 1000 Thlr. zur Vermehrung der Kunstschätze, zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß.

Was aber das erwähnte Postulat anlangt, so glaubte der Ausschuß dasselbe gegenwärtig allerdings aus einem anderen Gesichtspunkte als früher betrachten zu müssen. Gegenwärtig liegt nämlich nicht allein ein Hinweis auf feste bestimmte Verwendung dieses Dispositionsquantums vor, sondern es lassen auch die Rücksichten auf den wichtigen Einfluß des Museums als Kunstinstitut und auf die große und allgemeine Theilnahme, welche dasselbe fortwährend bei der Einwohnerschaft findet, nicht minder der gesteigerte Ertrag der Deckungsmittel die Verwilligung nicht mehr als ungerathen erscheinen.

Der Ausschuß empfiehlt daher der Versammlung die Genehmigung des Conto einschließlich der geforderten 1000 Thlr.

Bei der Berathung dieses Conto in der Versammlung nahmen folgende Mitglieder das Wort:

Stadtverord. Dr. Reclam: Er halte die Annahme des Ausschußgutachtens dem Interesse des Museums zuwiderlaufend; denn wenn man heute zur Vermehrung der Kunstschätze einen jährlichen Ausgabe-Etat verwillige, so dürfe man wohl erwarten, daß sie auch mit eben solcher Regelmäßigkeit jährlich ausgegeben, als eingenommen würden; die entgegengesetzte Absicht, das Capital anzusammeln, würde sich nicht ausführen lassen, und gerade diejenigen, welche heute die Verwilligung aussprächen, würden dann auch die Verausgabung mit Recht fordern. Deshalb sei ein regelmäßiger Jahresetat von nur 1000 Thlr. für unser Museum geradezu gefährlich, denn man könne dafür im günstigsten Falle Mittelgut erwerben, welches später, schon nach wenigen Jahrzehnten der geläuterte Geschmack zurückweisen und in Borrathsräumen aufheben werde. Auch zur Gewinnung wirklich bedeutenden